

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
**63/120/2010**

**Tischauflage: Erweiterung des Mehrzweckgebäudes 110;  
Egerlandstraße 13; Fl.-Nr. 1946/595; Universität Südgelände;  
Az.: 2010-1375-ZV**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	30.11.2010	öffentlich	Beschluss	

## Beteiligte Dienststellen

611 – Stadtplanung, 31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung - Baumschutz,  
31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung - Landschaftsschutz

## I. Antrag

Dem Vorhaben wird gemäß Art. 73 BayBO zugestimmt.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Baugesetzbuch) auf einer Fläche, die im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche Universität dargestellt ist und entspricht den Vorgaben des Flächennutzungsplanes

Gebietscharakter: Sondergebiet Universität  
Widerspruch zum  
Bebauungsplan:

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist eine 2-geschossige Erweiterung des Mehrzweckgebäudes 110 zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen der Technischen Fakultät im Department Maschinenbau mit ca. 657 m<sup>2</sup> Nutzfläche.

Da es sich um eine Waldfläche handelt, ist für die erforderlichen Baumfällungen keine Genehmigung nach den Bestimmungen der Baumschutzverordnung erforderlich. Der vorhandene Waldbestand wird für das Baufeld in Abstimmung mit dem Forstamt Erlangen gerodet und gemäß BayWaldG durch flächengleiche Wiederaufforstung im Verdichtungsraum Erlangen/Nürnberg/Fürth ausgeglichen. Es ist weiterhin eine Neupflanzung von standortheimischen Bäumen und Gehölzen an der Egerlandstraße vorgesehen sowie die Anbringung von Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein und stellt eine planungsrechtlich zulässige Erweiterung des Bestandsgebäudes dar.

Auch aus naturschutzfachlicher Sicht kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden bei Umsetzung der im Freiflächenplan und Erläuterungsbericht dargelegten Bepflanzungs- und Ersatzmaßnahmen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nicht erforderlich; Freistaat Bayern.

### **Anlage: Lageplan**

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang